

## **Neubau der Südostschweiz**

Gilt das Baugesetz auch für das Medienhaus Südostschweiz? Gemäss Artikel 86 des Baugesetzes der Stadt Chur sind Fuss- und Spazierwege in ihrem Verlauf zu erhalten. Der geplante Neubau der Südostschweiz Medien unterbricht den bestehenden, öffentlich genutzten Fussweg von der Sommeraustasse in Richtung auf die Militärbrücke zweifach. Ein Ersatz ist nach den Plänen nicht vorgesehen. Es wäre möglich, in nächster Nähe der neuen Gebäulichkeit für den Fusswegdurchgang zu sorgen. Es liegt am Stadtrat und am Gemeinderat, das Baugesetz so zu interpretieren und durchzusetzen, wie es die Stimmbürgerschaft verabschiedet hat. – Der Stadtverein setzt sich ein für eine wohnliche, urbane und schöne Stadt Chur.

*Peter Metz, Präsident des Stadtvereins Chur*